

Interpellation Beat Bühlmann, für die SVP-Fraktion, Karl Kobelt, für die FDP-Fraktion, Theo Iten und Franz Weiss, beide CVP, betreffend Sonderparkbewilligung für Friedensrichter und Stadträte

Antwort des Stadtrats vom 16. August 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. August 2011 haben Beat Bühlmann, für die SVP-Fraktion, Karl Kobelt, für die FDP-Fraktion, Theo Iten und Franz Weiss, beide CVP, die Interpellation „Sonderparkbewilligung für Friedensrichter und Stadträte“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Der Stadtrat hat beschlossen, auf die Sonderparkbewilligung zu verzichten. Die Sonderbewilligungen wurde dem Polizeiamt abgegeben. Auch der Friedensrichter hat seine Parkkarte dem Polizeiamt abgeliefert.

Frage 1.1

Wie rechtfertigt der Stadtrat diese sehr weitreichende Sonderbewilligung (u.a. nicht bezahlen, im Parkverbot parkieren, Fahrverbot usw.) für Stadträte?

Antwort

Seit drei Legislaturperioden können Stadträte Sonderbewilligungen in der heutigen Form beziehen. Diese berechtigen die Fahrzeuglenkende wie folgt:

- Überschreiten der Parkzeit/Nichtbezahlen der Parkgebühr (gültig auch für Kurzzeit-Parkplätze/30 Min.)
- Abstellen des Fahrzeugs ausserhalb der Parkfläche
- Abstellen des Fahrzeugs auf Fussgängerflächen (ausgenommen Trottoirs)
- Abstellen des Fahrzeugs bei Parkverbot
- Einfahren in Fahrverbotsbereiche

Bei der Handhabung der Sonderbewilligung gelten dabei die gleichen Bedingungen wie für die Handwerkerkarte. Die Sonderbewilligung darf nur dienstlich verwendet werden.

Sonderbewilligungen gibt es in verschiedenen Formen seit 1975. Sie waren damals von der Stadtpolizei eingeführt worden.

Frage 1.2

Wie rechtfertigt der Stadtrat diese sehr weitreichende Sonderbewilligung (u.a. nicht bezahlen, im Parkverbot parkieren, Fahrverbot usw.) für den Friedensrichter?

Antwort

Die Sonderbewilligung des Friedensrichters gestattet nur das Überschreiten der Parkzeit bzw. das Nichtbezahlen der Parkgebühr. Die Sonderbewilligung gestattete es dem Friedensrichter sein Fahrzeug während der Verhandlungen - trotz Überschreitungen der Parkzeit - auf dem Parkfeld zu belassen. Wie eingangs erwähnt, verzichtet der Friedensrichter ab sofort auf die Sonderbewilligung. Er wird sich künftig am Verhandlungstag (Dienstag) anders organisieren.

Frage 1.3

Welche Antwort gibt der Stadtrat den Unternehmern, die wie oben erklärt gleich zweimal „verlieren“ und sich nachvollziehbar ungerecht behandelt fühlen?

Antwort

Die Sonderbewilligung D für Handwerker berechtigt diese unter bestimmten Voraussetzungen als Fahrzeuglenkende wie folgt:

- Überschreiten der Parkzeit/Nichtbezahlen der Parkgebühr
Abstellen des Fahrzeugs ausserhalb der Parkfläche
- Abstellen des Fahrzeugs auf Fussgängerflächen (ausgenommen Trottoirs)
- Abstellen des Fahrzeugs bei Parkverbot
- Einfahren in Fahrverbotsbereiche

Die Sonderbewilligung D Handwerker entspricht im Wesentlichen jener Sonderbewilligung, die den Mitgliedern des Stadtrates ausgestellt wurde. Einzig auf den Kurzzeit-Parkplätzen/30 Min. darf die Handwerkerkarte nicht verwendet werden. Kurzzeitparkplätze sollen nicht lange blockiert sein; Handwerker müssen ihr Fahrzeug jedoch oft über längere Zeit stehen lassen. Im Unterschied zur gebührenpflichtigen Handwerkerkarte, wurde die Sonderbewilligung den Stadträten gratis abgegeben.

Frage 2.1

Warum kommen einige Stadträte nicht mit dem ÖV zur Arbeit, obwohl sie die 2000-Watt-Gesellschaft propagieren und erst noch in der Gemeinde wohnen?

Antwort

Wie in der Stadt allgemein bekannt ist, fährt die Mehrheit des Stadtrates mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit.

Frage 2.2

Ein Auto und somit eine Sonderbewilligung ist keine Notwendigkeit, um das Amt ausführen zu können. Mit dem gut ausgebauten ÖV in Zug können Termine problemlos pünktlich wahrgenommen werden. Meistens ist man sogar schneller als mit dem Auto (Stau, Rotlicht, Baustellen, Fussgänger usw.). Warum verhalten sich nicht alle Stadträte so und warum werden einzelne Stadträte mit dieser sehr weitreichenden Sonderparkbewilligung geradezu noch dazu verleitet, sich diesbezüglich nicht der selbst gewählten Vorbildfunktion gemäss zu verhalten?

Antwort

Die vier Mitglieder des Stadtrates, welche über eine Sonderbewilligung verfügten, haben die Sonderbewilligung nur zurückhaltend eingesetzt. Dadurch, dass die Mehrheit der Mitglieder Stadtrates regelmässig mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fahren, verhalten sie sich durchaus vorbildlich.

Frage 2.3

Für die wenigen Spezialfälle haben wir oben eine einfache, praktikable und für alle Seiten faire Lösung vorgeschlagen (Parkplätze bezahlen, Spesenabrechnung oder Monatspauschale oder eine temporäre Bewilligung D gemäss Anhang). Warum wird das nicht jetzt schon so gemacht?

Antwort

Die Mitglieder des Stadtrates werden ihre „Parkierungsprobleme“ künftig wie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt ohne Inanspruchnahme einer Sonderbewilligungsparkkarte lösen.

Frage 2.4

Gibt es Gründe, die gegen diese einfache Lösung für die wenigen „Spezialfälle“ sprechen, aber gleichzeitig mit Rechtsgrundsätzen wie Rechtsgleichheit zu vereinbaren sind? Wenn ja, welche?

Antwort

Vgl. Antwort zu Frage 2.3

Frage 3.1

Ist der Stadtrat bereit, die Sonderparkbewilligung für Stadträte und Friedensrichter, da unnötig, zurückzugeben?

Antwort

Wie eingangs erwähnt, ist dies bereits erfolgt.

Frage 3.2

Falls die Antwort JA lautet: wann werden diese Bewilligungen zurückgegeben?

Antwort

Vgl. Vorbemerkungen.

Frage 3.3

Falls die Antwort NEIN lautet: Warum nicht? Welchen anderen Lösungsvorschlag hat der Stadtrat?

Antwort

Vgl. Vorbemerkungen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 16. August 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Beat Bühlmann, für die SVP-Fraktion, Karl Kobelt, für die FDP-Fraktion, Theo Iten und Franz Weiss, beide CVP, betreffend Sonderparkbewilligung für Friedensrichter und Stadträte

Die Vorlage wurde vom Präsidentialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Arthur Cantieni, Stadtschreiber, Tel. 041 728 21 02.